

Als Folge ist bei den laufenden Finanzstatistiken eine starke Zunahme von verspätet eingehenden, vielfach lücken- und fehlerhaften Meldungen zu verzeichnen. Dabei kann die sachlich-inhaltliche Überprüfung der Datenlieferungen in der jetzigen Phase nur sehr begrenzt erfolgen, da entsprechendes Erfahrungswissen sowie Vergleichswerte noch weitgehend fehlen. Die Durchführung von Rückfragen gestaltet sich im Vergleich zu kameralen Zeiten deutlich mühsamer und langwieriger, da die zu überprüfende Statistikposition in der Kommune erst anhand der individuellen Umsetzungstabelle identifiziert und den vor Ort verwandten Buchungskennziffern zugeordnet werden muss, bevor diese dann untersucht werden können.

### Fazit

Die bundesweite Umstellung des kommunalen Rechnungswesens auf die Doppik hat in der Art und Weise, wie sie vonstatten ging, für die Finanzstatistik - und damit auch für deren Nutzer in Verwaltung, Politik und Wissenschaft - zu einer deutlichen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen geführt, unter der letztlich die Ergebnisqualität zu leiden droht. Dass der dafür ursächliche „Geburtsfehler“ bei der Doppikeinführung, die Uneinheitlichkeit, in einem zweiten Anlauf revidiert wird, erscheint unwahrscheinlich. Zumindest Änderungen und Weichenstellungen in diese Richtung sind jedoch unerlässlich, wenn die Erstellung valider und vergleichbarer Finanzstatistiken nicht dauerhaft gefährdet werden soll.

(Autor: Alwin Baus)

---

### Wasser- und Abwassergebühren in den saarländischen Gemeinden

Nach den Vorschriften des Umweltstatistikgesetzes sind im dreijährigen Turnus die Entgelte für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung zu erheben. Damit wurden nun zum ersten Mal für die Jahre 2005 bis 2007 bundesweit bei allen Wasserversorgungsunternehmen bzw. Stadt- und Gemeindewerken die Trinkwasserpreise und die Abwassergebühren erfragt. Zu melden sind lediglich die wiederkehrenden Entgelte für den Bezug von Frischwasser und die Entsorgung von Abwasser. Einmalige Zahlungen, wie zum Beispiel Anschlussgebühren, werden nicht berücksichtigt. Die Erhebung beschränkt sich auf haushaltsübliche Entgelte, die Sonderpreise für Großabnehmer werden nicht mit einbezogen.

Neben dem allgemeinen Informationsbedarf zur Kostenbelastung der privaten Haushalte erfüllt die amtliche Statistik damit auch die im Zuge der umweltökonomischen Betrachtungen gestellte Anforderung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, für die private Wassernutzung die Kosten zu quantifizieren.

Die Komponenten des Trinkwasserentgeltes sind der verbrauchsabhängige Kubikmeterpreis und die verbrauchsunabhängige Wassergrundgebühr. Beim Abwasser werden in der Regel das mengenbezogene Abwasserentgelt je Kubikmeter Frischwasserverbrauch, das flächenbezogene Niederschlagswasserentgelt je Quadratmeter versiegelter oder sonstiger Fläche sowie die verbrauchsun-

abhängige Grundgebühr zugrunde gelegt. Die nachfolgend angeführten Entgelte der Wasserversorgung stellen die Bruttowerte einschließlich sieben Prozent Mehrwertsteuer dar. Entgelte für die Abwasserentsorgung unterliegen im Allgemeinen nicht der Mehrwertsteuerpflicht.

Im Jahr 2007 kostete ein Kubikmeter Trinkwasser bei Abgabe an private Haushalte im Saarland durchschnittlich 1,80 Euro. In den beiden Vorjahren lag dieser Wert bei 1,78 bzw. bei 1,74 Euro. Die Grundgebühr schlug 2007 landesweit mit 4,85 Euro monatlich zu Buche, das heißt 58,20 Euro im Jahr. Hier gab es gegenüber den Monatsbeträgen der Vorjahre in Höhe von 4,53 bzw. 4,05 Euro bereits deutlichere Preissprünge. Unterstellt man nun einen bundesdurchschnittlichen Zwei-Personen-Modellhaushalt mit einem jährlichen Wasserverbrauch von 80 Kubikmetern, dann lag seine Wasserrechnung im Jahr 2007 im Landesdurchschnitt bei etwa 202 Euro und bundesweit bei 190 Euro (vgl. dazu die Angaben in Tab. 1).

Die landesweite Streuung des Trinkwasserpreises 2007 reicht von 1,34 Euro in der Gemeinde Beckingen bis zu 2,16 Euro in Ens Dorf. Nahe am Landesmittelwert von 1,80 Euro liegen vor allem die Kommunen in den Kreisen Neunkirchen und Saarpfalz, während im Kreis St. Wendel fast überall mehr als 2,00 Euro pro Kubikmeter Frischwasser verlangt werden – außer in Nonnweiler (1,39 Euro). Bei den monatlichen Grundgebühren beträgt der niedrigste Tarif 1,64 Euro in Mandelbachtal, der höchste liegt bei 10,16 Euro in Wadern. Unter dem Landesdurchschnitt von 4,85

**T 1 Entgelt für die Trinkwasserversorgung privater Haushalte**

Land	Kubikmeterpreis			Grundgebühr		
	2005	2006	2007	2005	2006	2007
	EUR je m <sup>3</sup>			EUR je Monat		
Deutschland	1,57	1,59	1,60	4,97	5,06	5,13
Baden-Württemberg	1,75	1,78	1,81	2,19	2,23	2,26
Bayern	1,23	1,25	1,27	2,63	2,74	2,81
Berlin	2,21	2,31	2,29	-	-	-
Brandenburg	1,50	1,51	1,51	8,38	8,47	8,59
Bremen	1,98	1,98	1,98	2,63	2,54	2,43
Hamburg	1,49	1,52	1,52	4,49	4,60	4,60
Hessen	1,91	1,92	1,93	2,39	2,40	2,43
Mecklenburg-Vorpommern	1,51	1,53	1,55	6,53	6,74	6,89
Niedersachsen	1,16	1,17	1,19	3,71	3,77	3,83
Nordrhein-Westfalen	1,55	1,57	1,59	8,62	8,69	8,79
Rheinland-Pfalz	1,50	1,52	1,55	4,75	4,82	4,98
<b>Saarland</b>	<b>1,74</b>	<b>1,78</b>	<b>1,80</b>	<b>4,05</b>	<b>4,53</b>	<b>4,85</b>
Sachsen	1,95	1,94	1,93	9,54	9,60	9,68
Sachsen-Anhalt	1,56	1,57	1,57	7,88	7,95	7,97
Schleswig-Holstein	1,29	1,30	1,30	2,82	2,83	2,97
Thüringen	2,00	2,04	2,04	8,73	9,36	9,34

Euro rangieren die meisten Gemeinden im Saarpfalz-Kreis und im Regionalverband Saarbrücken. Überdurchschnittliche Grundgebühren bestehen in weiten Teilen des Kreises Saarlouis, mit großem Abstand aber wiederum im Kreis St. Wendel (auch hier außer in Nonnweiler).

Für die Abwasserentsorgung erhebt jede Gemeinde zunächst eine Gebühr pro Kubikmeter Frischwasserbezug. Bei einem Landesdurchschnitt von 2,75 Euro im Jahr 2007 erstreckt sich deren Spannweite von 2,08 Euro in der Kreisstadt Neunkirchen bis zu 4,10 Euro in Gersheim. Hinzu kommt das Niederschlagswasserentgelt bezogen auf die versiegelte oder sonstige Fläche. Es wird im Saarland nur von 35 der insgesamt 52 Gemeinden

erhoben und betrug 2007 im Schnitt umgerechnet 0,53 Euro je Quadratmeter dieser Fläche. Bei diesem Entgelt fällt auf, dass es im Ballungsraum Saarbrücken deutlich höher angesetzt ist als in den eher ländlichen Gebieten des übrigen Saarlandes. Schließlich berechnet sich die Abwassergebühr noch anhand eines verbrauchsunabhängigen Grundbetrags, der aber lediglich in Beckingen und Rehlingen-Siersburg erhoben wird.

Legt man auch hier wieder unseren Modellhaushalt mit einem jährlichen Wasserverbrauch von 80 Kubikmetern und einer versiegelten Fläche von 80 Quadratmetern zugrunde, so ergibt sich für das Jahr 2007 eine Abwasserrechnung, die im Saarland bei

262 Euro liegt – selbst ohne Anrechnung der verbrauchsunabhängigen Grundgebühr, die nur in zwei Gemeinden erhoben wird. Im Bundesdurchschnitt (vgl. Tab. 2) fallen bei diesem Vergleich lediglich 229 Euro an.

Insgesamt beträgt die Modellrechnung für Trinkwasser und Abwasser zusammen somit im Saarland 464 Euro, im Bundesdurchschnitt werden knapp 419 Euro fällig.

Allerdings erschweren die Unterschiede in der Tarifgestaltung den direkten Vergleich der Wasser- und Abwassergebühren zwischen den Kommunen bereits auf Kreis- und Landesebene, weshalb eine Querschnittsbetrachtung hier nur mit einigen weni-

**T 2 Entgelt für die Entsorgung von Abwasser aus privaten Haushalten**

Land	Abwasserentgelt <sup>1)</sup>			Niederschlagswasserentgelt je m <sup>2</sup>			Grundgebühr		
	2005	2006	2007	2005	2006	2007	2005	2006	2007
	EUR je m <sup>3</sup>			EUR je Jahr					
Deutschland	2,25	2,27	2,29	0,37	0,39	0,41	12,22	12,66	13,15
Baden-Württemberg	2,11	2,15	2,14	0,05	0,06	0,11	1,38	1,32	1,42
Bayern	1,68	1,69	1,70	0,22	0,23	0,23	6,54	6,71	6,89
Berlin	2,45	2,47	2,55	1,48	1,53	1,64	-	-	-
Brandenburg	3,37	3,31	3,31	0,28	0,29	0,29	58,88	63,61	64,25
Bremen	2,88	2,88	2,88	-	-	-	-	-	-
Hamburg	2,58	2,58	2,58	-	-	-	-	-	-
Hessen	2,45	2,46	2,51	0,27	0,29	0,30	0,91	0,94	1,15
Mecklenburg-Vorpommern	2,67	2,67	2,69	0,18	0,21	0,22	56,27	62,23	63,01
Niedersachsen	2,19	2,19	2,20	0,23	0,23	0,24	8,01	7,96	8,51
Nordrhein-Westfalen	2,30	2,34	2,39	0,67	0,69	0,72	2,45	2,79	3,25
Rheinland-Pfalz	1,87	1,88	1,90	0,40	0,41	0,41	6,09	6,12	6,29
<b>Saarland</b>	<b>2,64</b>	<b>2,65</b>	<b>2,75</b>	<b>0,49</b>	<b>0,51</b>	<b>0,53</b>	<b>0,73</b>	<b>0,73</b>	<b>1,46</b>
Sachsen	2,57	2,54	2,55	0,27	0,36	0,42	51,49	51,61	53,45
Sachsen-Anhalt	3,13	3,16	3,18	0,51	0,51	0,53	52,57	53,34	54,21
Schleswig-Holstein	2,08	2,14	2,15	0,21	0,22	0,23	33,38	33,70	36,81
Thüringen	2,22	2,26	2,27	0,11	0,13	0,16	42,47	43,70	43,75

<sup>1)</sup> Bezogen auf den Frischwasserbezug

gen Eckdaten angedeutet wird. Im öffentlich-rechtlichen Rahmen wird die Preisfestsetzung grundsätzlich von einer anzustrebenden Kostendeckung bestimmt. Neben den hydrologischen und geologischen Voraussetzungen bei der Wassergewinnung

beeinflussen die Siedlungsstruktur, der Anschlussgrad der Bevölkerung und der Erneuerungsbedarf der Trinkwassernetze die Kosten der Wasserversorger und damit auch die Preise für den Wasserbezug und die Abwasserentsorgung. Nicht zuletzt

beeinflusst auch der Wasserverbrauch in der Bevölkerung die Höhe der Preise.

(Autor: Karl Schneider)